

Gemeinde Lindlar



Der Bürgermeister

- Ratsbüro -

Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

An die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Lindlar

Nachrichtlich
an alle Ratsmitglieder

Auskunft erteilt: Diana Froitzheim
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96 410
Telefax: (02266) 96 7 410
E-Mail: diana.froitzheim@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 8. März 2010

3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage reichen wir Ihnen die in der Einladung zur o.a. Sitzung angekündigte Sitzungsvorlage zu

TOP 6.3: Konjunkturpaket II
hier: Sanierung/Umbau Eingangsbereich Lennefetalhalle

nach.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Anlage

**Zentrales Grundstücks-
und Gebäudemanagement**

Sitzungsvorlage
für die Sitzung des
Haupt- und Finanzausschuss
am 16.03.2010
- öffentliche Sitzung -

TOP 6.3: Konjunkturpaket II
hier: Sanierung / Umbau Eingangsbereich Lennefetalhalle

Vorberaten im	am	TOP
Gemeinderat	30.06.2009	15 nö
Haupt- und Finanzausschuss	18.08.2009	10 ö
Gemeinderat	25.08.2009	11 ö
Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2009	5 ö
Gemeinderat	30.09.2009	8 ö
Gemeinderat	27.10.2009	16 ö
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2009	7.2 ö
Gemeinderat	16.12.2009	12 ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Lindlar erhält wie erläutert gem. Bewilligungsbescheid vom 08.04.2009 aus dem sogenannten „Konjunkturpaket II“ 2.247.758 € nach dem Investitionsförderungsgesetz NRW. Hiervon entfallen auf den Investitionsschwerpunkt "Bildungsinfrastruktur" 1.433.734 € und auf den Investitionsschwerpunkt "Infrastruktur" 814.021 €. Zur Verwendung der Mittel wird auf die Erläuterungen und Beratungen in den o.g. Sitzungen sowie in den einschlägigen Publikationen, speziell die FAQ-Liste (www.im.nrw.de/bue/359.htm), verwiesen. Danach ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Alle Maßnahmen, die die Kommunen mit Hilfe der Fördermittel umsetzen wollen, müssen grundsätzlich zusätzlich sein.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen als außerplanmäßige Ausgaben ist kein förmlicher Nachtragshaushalt, aber ein Beschluss des Gemeinderates, notwendig.
- Es darf sich nicht um bereits anderweitig geförderte Maßnahmen handeln (Verbot der Doppelförderung).
- Es ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen als nachhaltig im Sinne des § 4 Absatz 3 ZulnVG zu werten sind. Als nachhaltig gelten insbesondere solche Maßnahmen, durch die zukünftig Energie eingespart werden kann.

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2009 hat die Verwaltung eine erste Liste von Maßnahmen vorgelegt, die zur Finanzierung über das Konjunkturpaket II möglicherweise in Frage kommen. In den v.g Sitzungen des Haupt- und Finanzausschuss sowie des Gemeinderates wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und der Infrastruktur beschlossen.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die über das Konjunkturpaket II möglicherweise zu finanzierenden und noch nicht entschiedenen Maßnahmen weiter zu prüfen, die Liste fortzuschreiben, laufend zu berichten und ggf. Beschlussvorschläge zu unterbreiten.

Zu „Bildungsinfrastruktur“

Sanierung / Umbau Eingangsbereich Lennefetalhalle

Die Verwaltung hat in Verbindung mit der Sport- und Freizeitbad GmbH intensiv geprüft, inwieweit sich der derzeit nicht optimale Zustand im Eingangsbereich der Lennefetalhalle und des Restaurants innerhalb der anstehenden Brandschutzsanierungsmaßnahmen verbessern lässt. Hier führt insbesondere der Aufenthalt von Teilnehmern und Besuchern größerer Turniere in der Lennefetalhalle immer wieder zu Beeinträchtigungen des Zuganges zum Restaurant.

Insofern wurde überlegt, einen Schulungsraum in Erweiterung des nicht mehr genutzten Windfangs an die Lennefetalhalle anzubauen (s. beigefügten Lageplan Anlage I), der auch zur Verköstigung von Turnierteilnehmern und Besuchern genutzt werden könnte, so dass der Zugangsbereich zum Restaurant künftig frei bliebe.

Diesbezüglich wurde ein ortsansässiger Architekt um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten, dem die voraussichtlichen Baukosten zugrunde zu legen waren. Dieser Architekt schätzte die **Gesamtbau- und Honorarkosten** für die Brandschutzmassnahmen und den Anbau an die Lennefetalhalle auf insgesamt **445.698,65 €** brutto. In dieser Summe ist die Ausstattung und Möblierung des Anbaus nicht enthalten.

Von diesen 445.698,65 hätte die Gemeinde Lindlar 264.842,07 € und die Sport und Freizeitbad GmbH 180.856,58 € brutto zu tragen. (s. beigefügte Aufstellung, Anlage II). Die Bauaufgabe würde sich in 4 Teilbereiche gliedern. Diese sind im beigefügten Lageplan (Anlage I) farblich dargestellt.

Ohne den Anbau an die Lennefesporthalle belaufen sich die Kosten für die Brandschutzsanierung und die anderen notwendigen Veränderungen für den Teil der SFL nach eigenen Angaben auf 122.113,59 € und für den Teil der Gemeinde auf 132.859,45 €. Insofern ergäben sich hier weit geringere Gesamtausgaben in Höhe von **254.972,04 €**

Es wurde zunächst in Betracht gezogen, die auf die Gemeinde Lindlar entfallenden Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II zu finanzieren. Hier stehen allerdings für das Jahr 2010 noch Mittel für die Brandschutzsanierung der Lennefesporthalle in Höhe von ca. 95.000,- € zur Verfügung.

Im letzten Gespräch zwischen dem Verwaltungsvorstand, der SFL und dem ZGM wurde vereinbart, dass das ZGM prüft, inwieweit sich die Kosten zur Brandschutzsanierung

für die Gemeinde verringern lassen. Die Brandschutzaufgaben für die Lennefetalhalle basieren auf der Überlegung, dass diese Halle weiterhin als Veranstaltungsstätte für 800 Personen genutzt wird. Aufgrund des Neubaus der Vossbruchhalle als Versammlungsstätte für 1200 Personen sowie der Tatsache, dass die Lennefetalhalle in den letzten Jahren nicht mehr als Veranstaltungsstätte gebucht wurde, stellt sich die Frage, ob man diesen Status nicht aufgeben sollte.

Sofern eine Dringlichkeit für die Einrichtung eines Schulungsraums nicht gegeben ist, können für die Maßnahme (insbesondere für die über die notwendigen und im Haushalt nicht schon berücksichtigten Sanierungsmaßnahmen hinaus) keine Mittel aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag erfolgt nach der Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Harald Käsbach
Fachleiter ZGM

Werner Hütt
Kämmerer

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

	Gesamtsumme (brutto)	ZGM (brutto)	SFL (brutto)	SFL (netto)
Kosten für Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für die Lennefetalhalle	69.000,00 €	69.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten für den Abbruch der Treppenanlage und des Kiosks sowie die Neuerrichtung der Treppe und der Brandmeldezentrale	21.200,00 €	21.200,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten der Umbaumaßnahme im Foyer incl. Abbruchbrucharbeiten	74.600,00 €	0,00 €	74.600,00 €	62.689,08 €
Kosten für den Anbau eines Schulungsraumes von ca. 79 m ² und ca. 320 m ³ umbauten Raum	88.200,00 €	88.200,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme (Herstellungskosten) Anteil	253.000,00 €	178.400,00 € 70,50%	74.600,00 € 29,50%	62.689,08 €
Architektenhonorar Anteil	37.596,43 €	26.505,48 € 70,50%	11.090,95 € 29,50%	9.320,13 €
Tragwerkplanung	5.784,94 €	5.784,94 €	0,00 €	0,00 €
Technische Ausrüstung, TGA-Planung	5.746,70 €	5.746,70 €	0,00 €	0,00 €
Lageplan, Feuerwehr- und Rettungspläne, sonstige Abnahmen Anteil	5.700,00 €	4.018,50 € 70,50%	1.681,50 € 29,50%	1.413,03 €
BMA-Anlage Anteil	112.321,27 €	34.166,73 € 31,00%	78.154,54 € 69,00%	65.676,08 €
Fachplanerhonorar Anteil	25.549,31 €	10.219,72 € 40,00%	15.329,59 € 60,00%	12.882,00 €
Gesamtkosten	445.698,65 €	264.842,07 €	180.856,58 €	151.980,32 €

	Gesamtsumme (brutto)	ZGM (brutto)	SFL (brutto)	SFL (netto)
Kosten für Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für die Lennefetalhalle	69.000,00 €	69.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Kosten für den Abbruch der Treppenanlage und des Kiosks sowie die Neuerrichtung der Treppe und der Brandmeldezentrale	4.700,00 €	1.880,00 €	2.820,00 €	2.369,75 €
Anteil		40,00%	60,00%	
Kosten der Umbaumaßnahme im Foyer incl. Abbruchbrucharbeiten	20.100,00 €	0,00 €	20.100,00 €	16.890,76 €
Kosten für den Anbau eines Schulungsraumes von ca. 79 m ² und ca. 320 m ³ umbauten Raum	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme (Herstellungskosten)	93.800,00 €	70.880,40 €	22.920,60 €	19.260,51 €
Anteil		75,50%	24,50%	
Architektenhonorar	17.601,46 €	13.289,10 €	4.312,36 €	3.623,83 €
Anteil		75,50%	24,50%	
Tragwerkplanung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Technische Ausrüstung, TGA-Planung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lageplan, Feuerwehr- und Rettungspläne, sonstige Abnahmen	5.700,00 €	4.303,50 €	1.396,50 €	1.173,53 €
Anteil		75,50%	24,50%	
BMA-Anlage	112.321,27 €	34.166,73 €	78.154,54 €	65.676,08 €
Anteil		31,00%	69,00%	
Fachplanerhonorar	25.549,31 €	10.219,72 €	15.329,59 €	12.882,00 €
Anteil		40,00%	60,00%	
Gesamtkosten	254.972,04 €	132.859,45 €	122.113,59 €	102.615,95 €